

GEBÜHRENORDNUNG (gültig ab 17. Mai 2025)

Alle Beträge in CHF

1. Mitgliederbeiträge (exkl. Spielerlizenzen)

- Aktive (≥ 20 Jahre) 300.-
- Jugend (16-19 Jahre) 200.-
- Minis (≤ 15 Jahre) 150.-
- Nicht-Aktivmitglied 80.-
- Passivmitglieder 30.-
- Freimitglied Beitragsfrei
- Ehrenmitglied Beitragsfrei
- Gönner Freibetrag

2. Entschädigungen

a) Vorstand

- Vorstandssessen (1x/Jahr) 500.-

b) Trainer

Die Entschädigungen richten sich im Jahresdurchschnitt nach der Anzahl Std. pro Woche und der Ausbildung der leitenden Person.

Pro Woche	1418	Ohne / Coachingpool ¹⁾	T	TC	TB
1 Training	7./Training	900.-	1500.-	1800.-	2200.-
2 Trainings	7./Training	1400.-	2600.-	3200.-	4000.-

- 1) Als Coachingpool zählen Trainings, die durch mehrere Spieler:innen geleitet werden bzw. wofür es keine:n Hauptverantwortliche:n gibt
- 2) Als 1418-Coaches gelten Hilfscoaches, die noch nicht volljährig sind und von einem Coach mit J&S-Ausbildung betreut werden. Jugendliche, die als Headcoach die Hauptverantwortung für ein Team übernehmen, erhalten jedoch das gleiche Honorar wie Erwachsene.
- 3) Wird ein Team von einem Coaching-Team alternierend trainiert (weniger als 2/3 aller Trainings zu zweit), entscheiden sie über die Aufteilung eines einzelnen Honorars (massgebend ist die Ausbildung des Headcoaches).
- 4) Coaching-Teams erhalten zusätzlich
 - i. 33%, falls 2/3 aller Trainings zu zweit
 - ii. 17%, falls 2/3 eines von zwei Wochentraining zu zweit
- 5) Wenn die sportliche Leitung einen Zusatz-Coach genehmigt, wird das Coaching-Team durch ein zweites, volles Honorar entschädigt.

Spesenentschädigungen für die Nachwuchs-Teams U13 – U23

- Den Trainern von U13 bis U23 Nachwuchs-Teams wird eine Pauschale von CHF 200 / Jahr ausbezahlt. Damit sind zusätzliche Kosten für Elternbriefe, Fahrten oder sonstige Ausgaben abgegolten.
- Turniercoaches an Jugendturnieren, die den Trainer beim Coachen unterstützen (und nicht den Trainer bei Abwesenheit ersetzen) erhalten: 60.- (Halbtag) / 90.- (ganzer Tag). Bedingung für Turniercoaches ist, dass sie Mitglied des Volley Reusstal sind.

c) Ämter

Schiedsrichtertätigkeit pro Saison 200.-

3. Vorstand

- Ausgabenkompetenz ausserhalb des Budgets max. 500.-
- Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag

4. Hallenschlüssel

Hallenschlüsseldepot pro Schlüssel 100.-
Das Depot wird nach Rückgabe des Schlüssels rückerstattet.

5. Bussenreglement

- Bussen werden vollumfänglich vom verursachenden Mitglied beglichen.
- Unentschuldigtes Fernbleiben von der GV wird mit CHF 20.— Busse belegt.
- Aktivmitglieder ab dem 16. Lebensjahr und mit mehr als einem Jahr Mitgliedschaft bei Volley Reusstal werden mit CHF 100.— pro Jahr gebüsst, sofern sie keinen internationalen Schreiberausweis besitzen.
- Kosten bei Scheitern von Schiedsrichter-, J&S oder Schreiberausbildungen welche fahrlässig verursacht werden, werden dem Mitglied weiterverrechnet. Als fahrlässig wird bspw. unentschuldigtes Fernbleiben oder mehrfaches Scheitern betrachtet.
- Fehlverhalten bei einem Schreibereinsatz:
 - a) Geht ein Spiel aufgrund Nicht-Erscheinens des Schreibers Forfait verloren, so wird der fehlbare Schreiber mit CHF 100.— gebüsst. Zusätzlich werden die offiziellen Bussen vom SVRA weiterverrechnet.
 - b) Erscheint der Schreiber zu spät am Match, so wird dies vom Verband geahndet. Die Busse ist vom verursachenden Schreiber selbst zu bezahlen.

Historie:

Gebührenordnung Version 2 – genehmigt an der GV vom 16. Mai 2025